



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.18 RRB 1904/0939**

Titel                       **Bachkorrektion.**

Datum                     23.06.1904

P.                         346–347

[p. 346] A. Mit Eingabe vom 1. November 1902 stellt die Armenpflege Fischenthal das Gesuch um einen Staatsbeitrag an die von der Bürgergemeinde Fischenthal auf Rechnung des Bürgerasylfondes ausgeführte Korrektion des Thal- oder Gibswilerbaches und des Fistelbaches. Das Gesuch wird vom Gemeinderat Fischenthal unterstützt.

B. Mit Zuschrift vom 20. Juni 1903 sucht auch H. Kägi, Senn in Fischenthal, um einen Beitrag nach an die von ihm ausgeführten Korrektionsbauten am Fistelbach. Das Gesuch wurde vom Gemeinderat unterm 15. Juli 1903 in empfehlendem Sinne übermittelt.

Die Baudirektion berichtet:

1. Auf ein Gesuch des Gemeinderates Fischenthal hat die Baudirektion unterm 18. Februar 1896 die Anfertigung der Vorarbeiten für eine teilweise Korrektion des Gibswiler- und des Fistelbaches angeordnet, indem der Gibswilerbach ob der Vereinigung mit dem Fistelbach in engen Windungen und zwischen angebrochenen Ufern hinfloß.

Mit Verfügung vom 13. Oktober 1897 wurden die Vorarbeiten, deren Kosten der Staat trug, dem Gemeinderat Fischenthal zur Beschlußfassung durch die Gemeinde zugestellt und dabei auf die verhältnismäßig hohen Kosten hin- // [p. 347] gewiesen. Das Projekt erstreckte sich am Gibswilerbach auf 110 m Länge vom untersten Absturz beim Fabrikweiher bis zur Brücke der Straße II. Klasse Fistel - Oberhof mit Abschneidung der Krümmungen durch einen Durchstich, am Fistelbach auf 7.3 m von der Brücke der Tößtalbahn bis zur Einmündung in den Gibswilerbach. Der Voranschlag setzte sich aus folgenden Posten zusammen:

1. Vorarbeiten	Fr.	400. -
2. Grunderwerb	“	413.90
3. Erdarbeiten	“	1452.30
4. Faschinenarbeiten	“	746.20
5. Kunstbauten	“	1398.95
6. Unvorhergesehenes	“	<u>588.65</u>
Total Bausumme	Fr.	5000.-

2. Die Bürgergemeinde Fischenthal beschloß nun am 27. November 1898, da sie als Eigentümerin des Alterasylareals zwischen Straße und Fistelbach das teilweise angebrochene, rechtseitige Ufer des Fistelbaches in stand zu stellen hatte und hauptsächlich um das Asylumgelände zu vergrößern, die Korrektion auszuführen, jedoch in etwas reduziertem Umfange. Die Korrektion des Gibswilerbaches wurde auf den Durchstich beschränkt, wodurch die Verlegung der Rohrleitung des Wasserwerkes



von A. Schoch wegfiel; statt des Überfallwehres in Beton am Ende des Durchstichs wurde nachträglich eine Holzsperrre erstellt, so daß die im Voranschlag mit Fr. 1399 vorgesehenen Kunstbauten ganz wegfielen. Das für den Durchstich beanspruchte Land, sowie der Abschnitt wurde dem Altersasyl vom Eigentümer J. Spörri, Sigrist, geschenkt und der Uferschutz, Abgrabung und Auffüllung am linken Ufer der Fistelbacheinführung vom Besitzer des anstoßenden Grundstückes H. Kägi, der auch um einen Beitrag nachsucht, ausgeführt.

3. Die Bauten wurden in den Jahren 1899 bis 1901 ausgeführt. Für die Verabfolgung eines Staatsbeitrages ist das Flußkorrektionsgesetz vom 10. Dezember 1876, im besondern § 12, sowie die Verordnung vom 10. November 1880 betreffend außerordentliche Staatsbeiträge an Kosten für Bauten an öffentlichen Gewässern maßgebend.

Ein ordentlicher Zustand des Fischenthaler- oder Mühlebaches, über den auf seinem bis zur Mündung in die Töß etwa 2 1/2 km langen Lauf 3 Straßen- und 5 Bahnbrücken und mehrere Stege erstellt sind, ist von großem öffentlichen Interesse; ohne Korrektion hätte sich aber ein gesicherter Zustand beim Zusammenfluß der beim Altersasyl sich vereinigenden Bäche nicht herstellen lassen. Es sind daher die Bedingungen für Verabfolgung eines Staatsbeitrages vorhanden, auch wenn in mehrfacher Beziehung von den Gemeindebehörden die Angelegenheit formell nicht immer ganz richtig behandelt wurde. So hatte der Regierungsrat allerdings keine Gelegenheit, sich über das Projekt auszusprechen. Immerhin wurde dasselbe von den Organen der Baudirektion aufgestellt und im wesentlichen entspricht demselben auch die Ausführung.

Die politische Gemeinde leistet keinen Beitrag, sondern es werden die Kosten in der Hauptsache aus dem öffentlichen Gut der Armengemeinde und von einem Privaten bestritten.

4. Die für einen Staatsbeitrag, der, wie unter dem Flußkorrektionsgesetz üblich, zu etwa 1/3 bemessen werden dürfte, maßgebende Kostensumme bestimmt sich wie folgt:

a)	Laut Rechnung über das Bürgerasyl:	
pro 1899	Ausführung des Durchstichs (ohne Abtrag des Hügels südöstlich des Asyls)	Fr. 1156.20
	für Wuhungen	“ 600.73
pro 1901	Schwelle aus Holz (ohne Auffüllung und Planie des alten Bachbettes)	“ 188.05
Die beiden	Rechnungen vom Jahre 1902 betreffen Auffüllungen des alten Bachbettes und nicht die eigentlichen Bachkorrekationen; dagegen darf noch der Wert des von Sigrist Spörri dem Altersasyl abgetretenen Landes (Wiese) hinzu gerechnet werden mit	“ 200.-
	Total	<u>Fr. 2144.98</u>
	Staatsbeitrag etwa 1/3 oder	Fr. 715.-

b) H. Kägi gibt in seiner Eingabe vom 20. Juni 1903 die Kosten des von ihm am linken Ufer des Fistelbaches von der Bahnbrücke abwärts auf 60 m ausgeführten Ufer

Schutzes samt der notwendigen Hinterfüllung zu Fr. 400. Bei der Lokalbesichtigung am 31. Mai 1904 schätzte er den



Wert der verwendeten Stauden und Pfähle zu	Fr. 70. -
und den Arbeitsaufwand zu 70 Tagschichten, für welche Fr. 3.50 oder	“ 245.-
eingesetzt werden. Total	Fr. 315.-

Der Staatsbeitrag zu  $\frac{1}{3}$  gerechnet würde rund Fr. 100 ausmachen.

Gegenwärtig bedarf das Überfallwehr im Gibswilerbach einer Ergänzung der Streulagen oder eines Vorbaues und eines Schutzes des rechten Ufers. Dem von Kägi in Beton erstellten Überfallwehr am Fistelbach sind in beide Ufer eingreifende Flügel anzufügen, unterhalb sind die Ufer zu schützen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An die in den Jahren 1899 bis 1901 ausgeführte Korrektion des Gibswilerbaches und des Fistelbaches wird ein Staatsbeitrag von Fr. 815 bewilligt und zwar:

zu Handen der Armenpflege Fischenthal	Fr. 715. -
“ “ von H. Kägi, Senn, “	“ 100. -
	Fr. 815. -

Die Auszahlung erfolgt erst, nachdem die im Bericht der Baudirektion verlangten Ergänzungen ausgeführt sind.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Fischenthal, die Armenpflege Fischenthal unter Rücksendung der eingelegten Jahresrechnungen des Bürgerasylfondes per 1899 und 1901 und zweier Rechnungsbelege per 1902, an H. Kägi, Senn in Fischenthal, und an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]